

RENNREGLEMENT SWISS WINDSURFING TOUR

1 TEILNAHMEBEDINGUNGEN

1.1 Mitgliedschaft

Alle Teilnehmer, die an der Swiss Windsurfing Tour teilnehmen, müssen Aktivmitglied von Swiss Windsurfing und Swiss Sailing¹ sein. Bei der Einschreibung kann das Vorweisen des Swiss Sailing Mitgliedsausweises verlangt werden. Für ausländische Teilnehmer ist sinngemäss die Mitgliedschaft bei der entsprechenden nationalen Klasse (NCA²) gefordert. Durch Bezahlung eines Zuschlages können auch Nichtmitglieder einer NCA an den Regatten von Swiss Windsurfing teilnehmen. Regattaneulinge sind für die ersten zwei Regattateilnahmen von dieser Pflicht entbunden.

1.2 Mitgliederbeitrag Swiss Windsurfing

Der jährliche Mitgliederbeitrag wird durch die Generalversammlung festgelegt. Aktuell beträgt er für Aktivmitglieder CHF 60.- .

1.3 Versicherung

Jeder Teilnehmer muss über eine adäquate Haftpflichtversicherung **inklusive Deckung bei Wettkämpfen verfügen**. Ein gültiger Versicherungsnachweis ist an jede Regatta mitzuführen und auf Verlangen von Swiss Windsurfing vorzuweisen.

Swiss Windsurfing und die lokalen Regattaveranstalter lehnen jegliche Haftung für Schäden infolge Fehlverhalten oder Unterlassungshandlungen von Teilnehmern ab, sei es auf dem Wasser oder an Land.

2 REGELN

2.1 Allgemeines Verhalten

Alle Regattateilnehmer müssen in ihrem Verhalten und ihrer generellen Einstellung das Image des Sports, die Sponsoren, Swiss Windsurfing und sich selbst in positivem Sinne repräsentieren. Ein Verstoss kann von der Regattaleitung und/oder dem Vorstand von Swiss Windsurfing mit einer Strafe von einer nicht streichbaren Disqualifikation bis hin zum Ausschluss aus dem Event oder gar der ganzen Regattaserie geahndet werden.

2.2 Allgemeine Regeln

Es gelten folgende Regeln:

- World Sailing Racing Rules of Sailing 2025-2028 (nachfolgend RRS 2025-2028), Link: <https://d7qh6ksdplczd.cloudfront.net/sailing/wp-content/uploads/2024/07/05091216/RRS-2025-2028-Final.pdf>
- The Windsurfing Slalom Racing Rules 2019 (nachfolgend WSRR 2019)³
- International Formula Windsurfing Class Association (IFWCA) Class Rules
- International Funboard Class Association (IFCA) Class Rules
- International iQFoil Class Rules (sofern anwendbar)⁴
- International iQFoil Youth & Junior Class Rules (sofern anwendbar)⁵
- Basic Rules www.gps-speedsurfing.com Version 9.4 A2 - 01-01-2024, Points 2, 4, 6, 8 (1-11)
- das vorliegende Rennreglement Swiss Windsurfing Tour 2025 sowie
- alle allfälligen Ergänzungen oder Präzisierungen zu allen genannten Reglementen.

Im Falle von Überschneidungen ist in erster Linie das hier vorliegenden Reglement gültig.

¹ bedingt die Mitgliedschaft in einem Swiss Sailing angeschlossenen Surf- oder Segelclub -> <https://www.swiss-sailing.ch/clubs-and-klassen-mitglieder/club-finder>

² National Class Authority

³ Diese Regeln gelten in slomspezifischen Belangen und nur dort, wo das vorliegende Reglement und die RRS 2021-2024 keine Regeln definieren.

⁴ Diese Regeln gelten bei IQ-konformen Regatten für alle Teilnehmer der Wertung IQ-Foil (s. Pt. 2.7).

⁵ Diese Regeln gelten bei IQ-konformen Regatten für alle Teilnehmer der Wertung IQ-Foil (s. Pt. 2.7).

2.3 Spezifische Regeln

Details, Besonderheiten und Ergänzungen zu den jeweiligen Events werden in den Event-Ausschreibungen und den Segelanweisungen, allfälligen Zusätzen zu diesen, oder durch Aushänge am offiziellen Infoboard bekannt gegeben. Diese sind für alle Regattateilnehmer bindend.

2.4 Segelnummern

Es gelten die Minimalanforderungen von Swiss Sailing, abrufbar unter <https://www.windsurf.ch/regatta/segel-nummern/reglement-1/>. Es müssen keine Klassenzeichen angebracht werden. Unleserliche Segelnummern müssen von der Wettfahrtleitung beim Zieleinlauf zwangsläufig mit DNF gewertet werden.

2.5 Klassen & Regattaformate

Es können Regatten gemäss folgender nationalen Klassendefinition durchgeführt werden:

- Windsurfing Fin & Foil
- Freestyle-Windsurfing

In der Klasse Windsurfing Fin & Foil werden die folgenden Regattaformate unterschieden:

- Format Kursrennen (offener Up- and Downwind; nur Foil)
- Format Slalom (Downwind- oder 8er-Slalom; Fin & Foil gemischt; kein offener Downwind, keine Wende)
- Mischformat «Mix» der beiden vorgenannten (Fin & Foil gemischt / IQ-konforme Regatten)
- (GPS-) Speed-Windsurfing Fin & Foil (max. 2 Sek. / max. 10 Sek. / max. 100 m, max. 300 m etc.)

2.6 Internationale Klassenregeln und Materialrestriktionen

Die in Pt. 2.5 genannten Klassen und Disziplinen unterliegen den internationalen Klassenregeln und deren Materialrestriktionen wie folgt:

- Windsurfing Fin & Foil
 - o Foil-Windsurfing: Formula Windsurfing Class Rules, Foil-Division
IFCA Class Rules
 - o Fin-Windsurfing: IFCA Class Rules
- Freestyle-Windsurfing: IFCA Class Rules

Zudem gelten die folgenden nationalen Zusatzbestimmungen:

- Generell:
 - Es gilt keinerlei Limitierung in Bezug auf die Anzahl eingesetzter Boards, Segel, Foils, etc.
 - Ausnahme: Kategorie IQ-Foil (sofern anwendbar; s. International iQFoil Class Rules, International iQFoil Youth & Junior Class Rules)
- Foil-Windsurfing:
 - Die erlaubte Segelgrösse beträgt maximal 10m²
 - Auch bei der IFWCA nicht gelistete Serienboards sind zugelassen, wenn die definierten Maximal- resp. Minimalmasse eingehalten werden.
- Junioren:
 - Sind von der Serienboard-Pflicht befreit.

Wo notwendig, werden die internationalen Klassenregeln durch dieses Reglement, die Ausschreibungen oder die Segelanweisungen an die nationalen Bedürfnisse angepasst.

2.7 Wertungskategorien

Folgende Wertungen werden unterschieden:

- Gesamtwertung (Overall), resp. Herren (wenn keine Gesamtwertung möglich⁶)
- Damen,
 - Masters ü40 (41-50) **,
- Junioren u15 (-14) *,
 - Grandmasters ü50 (51-60) **,
- Junioren u17 (15-16) *,
 - Legends ü60 (61+) **,
- Junioren u19 (17-18) *,
 - Gesamtwertung IQ-Foil (sofern anwendbar)

Bei den Altersklassen werden Frauen und Männer gleichberechtigt geführt.

Betreffend Zustandekommen einer Wertungskategorie an einem Anlass siehe Pt. 6.1, resp. für die Jahreswertung Pt. 7.3.

* *Massgebend ist das Alter am 31. Dezember des Wettkampfjahres.*

** *Massgebend ist das Alter am 1. Januar des Wettkampfjahres.*

⁶ dies kann der Fall sein, wenn Damen und Herren in voneinander unabhängigen Flotten / Heats regattieren.

3 ANMELDUNG UND EINSCHREIBUNG

3.1 Anmeldung

Die Anmeldungen zu Regatten und weiteren Anlässen haben auf der Homepage swisswindsurfing.ch, Rubrik Events (resp. an entsprechender Stelle auf manage2sail.ch) bis zu dem in der Ausschreibung genannten Zeitpunkt zu erfolgen.

3.2 Nachmeldungen

Nachmeldungen können von den Regattaveranstaltern zugelassen werden. Eine Nachmeldegebühr kann verlangt werden.

3.3 Einschreibung

Die Einschreibung ist grundsätzlich gültig, wenn die Anmeldung inklusive der Zahlung des vorgesehenen Startgeldes fristgerecht erfolgt ist. Die Ausschreibung kann eine persönliche Anmeldung aller Teilnehmer im Regattabüro vor Ort zu den darin definierten Zeiten vorsehen. Zudem kann die Wettfahrtleitung einzelne Teilnehmer bei Bedarf auffordern, persönlich vorstellig zu werden. Nach Abschluss der Anmeldefrist muss das Regattabüro eine verspätete Einschreibung / Startgeldzahlung nicht mehr akzeptieren.

3.4 Startgeld

Die Höhe des Startgeldes wird vom Veranstalter festgelegt und in der Event-Ausschreibung publiziert. Teilnehmer, welche keiner NCA (Swiss Windsurfing resp. gemäss Herkunftsnation) angehören, haben einen Zuschlag von CHF 20.- (Junioren CHF 10.-) zur Startgebühr zu bezahlen (siehe Pt. 1.1). Der Zuschlag fällt SWS zugute.

Fahrer mit Nicht-Poolmaterial (s. Pt. 4.3) bezahlen einen Zuschlag von CHF 40.- (Junioren CHF 20.-) zur Startgebühr. Der Zuschlag fällt SWS zugute.

4 WERBUNG

4.1 Allgemeines

Swiss Windsurfing finanziert seine Aktivitäten vornehmlich durch die Beiträge der Sponsoren. Um den Sponsoren die gewünschte Werbewirkung zu verschaffen, kann Swiss Windsurfing anordnen, dass die Teilnehmer an Regatten Werbekleber im Segel anbringen und/oder zur Verfügung gestellte Kleidungsstücke mit Werbeaufschriften der Sponsoren tragen müssen. Die Nichtbefolgung kann Punktestrafen oder die Disqualifikation vom Event zur Folge haben.

4.2 HAUPTSPONSOR

Werbekleber des Hauptsponsors (z.B. Tour-Titelsponsor / Haupt-Eventsponsor) sind im Segel beidseitig oberhalb des Gabelbaums anzubringen.

4.3 MATERIAL-POOLSPONSOREN

Die Surfmaterial-Importeure können gegen Zahlung des entsprechenden Beitrags als Material-PoolSponsoren auftreten. Die Produkte dieser Importeure werden in diesem Reglement als "Poolmaterial" definiert. Welche Marken das Poolmaterial bilden, ist auf der Homepage von Swiss Windsurfing ersichtlich. Diese Liste wird jeweils dem Stand der Vereinbarungen mit den Importeuren angepasst. Die Poolmaterial-Marken erscheinen auf sämtlichen offiziellen Dokumenten von Swiss Windsurfing.

5 DURCHFÜHRUNG

5.1 Suitable Conditions

- a) Für alle Disziplinen und Formate gelten folgende Windbereiche:
- ab 7 Knoten Durchschnittswind

Veranstalter dürfen begründet und in Absprache mit Swiss Windsurfing in der Ausschreibung höhere Untergrenzen vorsehen. Obergrenzen werden durch den Grundsatz «Safety first» geregelt.

- b) Ein Slalom-Lauf muss abgebrochen / darf nicht gewertet werden, sobald zum Erreichen einer Markierung (z.B. Boje) 3 Fahrer*innen wenden müssen.

5.2 Heats

Die Regattaleitung kann aufgrund der Teilnehmerzahl und der Windgegebenheiten entscheiden, ob alle Teilnehmer in einer Wettfahrt (Full-Fleet) starten oder die Wettfahrt als Ausscheidungsserie (in Heats) ausgetragen wird. Das gewählte Format wird am Skippers Meeting bekannt gegeben. Im Regattabetrieb kann ein Wechsel von Full-Fleet zu Heats oder umgekehrt durch Bekanntgabe anlässlich eines Skippers Meetings / Info an Land oder durch in der Segelanweisung definierte Flaggensignale erfolgen. Einzelne Wertungskategorien können von der Regattaleitung in eigenständige Heats eingeteilt werden.

5.3 Heateinteilung

Die Heateinteilung ist am Skippers Meeting oder bis spätestens 20 Minuten vor dem Ankündigungssignal der Wettfahrt, für welche sie gilt, bekannt zu geben. Die Regattaleitung hat die Heateinteilung in einer objektiv nachvollziehbaren Form vorzunehmen. Das zur Anwendung gelangende Verfahren ist in der Segelanweisung festzuhalten. Bei mehreren Wettfahrten pro Tag sollte möglichst mit variierenden Heateinteilungen regattiert werden. Für einen neuen Regattatag ist minimal für die erste, neu zu startende Wettfahrt eine neue Heateinteilung zu erstellen.

5.4 Persönliche Schutzausrüstung

Die Teilnehmer sind generell verpflichtet, einen Helm und eine Prallschutzweste zu tragen.

5.5 Check-in / Check-out

Aus Sicherheitsgründen können die Teilnehmer verpflichtet werden, sich unmittelbar vor jedem Start und nach jeder Wettfahrt resp. Heat schriftlich ein- und auszuchecken. Wird dies nicht oder nicht vollständig vorgenommen, gilt die Wettfahrt resp. der Heat als nicht absolviert (Wertung DNC). Details werden gegebenenfalls am Infoboard veröffentlicht.

5.6 Regattabahnen

Für die Wertungskategorie U15 können verkürzte oder separate Regattakurse definiert werden.

5.7 Startprozedere

Unabhängig der Startrichtung wird generell nach RRS 2025-2028 Regel B3.26.1 System 1 gestartet. Die Zeitverhältnisse werden jedoch in der Segelanweisung spezifisch definiert. Regel B3.26.2 System 2 ist damit ausser Kraft gesetzt.

Es können kombinierte Startprozedere für mehrere Regattaklassen zur Anwendung gelangen (z.B. Kombination mit KiteFoil, Wing etc.). Grundsätzlich gilt dann, dass in zeitlich versetzten Gruppen gestartet werden soll. Die Teilnehmer der später startenden Gruppe haben sich in diesem Fall so zu positionieren, dass sie die Teilnehmer früher startender Gruppen zu keiner Zeit behindern.

Analog gilt bei Starts in Heats, dass Teilnehmer von später startenden Heats sich so zu positionieren haben, dass sie Teilnehmer früher startender Heats zu keiner Zeit behindern.

6 REGATTAWERTUNG

6.1 Ranglisten

Es werden eigenständige Event-Ranglisten für die Klassen gemäss Pt. 2.5 geführt.

Die Wertungskategorien gemäss Pt. 2.7 kommen unabhängig von der Anzahl Teilnehmer zustande, die darunterfallen.

Kommt Pt. 5.6 zur Anwendung oder werden auch andere Wertungskategorien in separaten Flotten / Heats geführt, kann dies bedeuten, dass diese nicht mehr in der Gesamtwertung (Overall) gewertet werden können.

Für die einzelnen Regattaformate gemäss Pt. 2.5 können einzelne, informelle Overall-Ranglisten geführt werden.

6.2 Wertung

Die einzelnen Regattaläufe werden in allen Wertungskategorien nach dem Low-Point-System gemäss RRS 2025-2028 Regel A4 gewertet, jedoch mit 0.75 Punkten für den Sieger. Dies bedeutet "neue Platzberechnung" bei den Sub-Wertungskategorien. WSRR 2019 Regel A4.1 ist damit ausser Kraft gesetzt.

6.3 Streicher

RRS 2025-2028 Regel B8.A2, Absatz a) ist geändert in: jeweils seiner nächstschlechtesten Wertung pro drei absolvierte Wettfahrten. Absatz b) ist gestrichen.⁷

⁷ heisst: pro drei absolvierte Wettfahrten kommt ein weiteres Streichresultat hinzu.

6.4 DNF, DNS, DSQ

Alle Teilnehmer, die nicht gestartet sind (DNC/DNS), die eine Wettfahrt nicht beenden (DNF), die während oder nach einer Wettfahrt aufgeben (RET/RAF) oder disqualifiziert wurden (OCS, DSQ, BFD, DNE, DGM), erhalten die Punkte entsprechend der Anzahl der eingeschriebenen Teilnehmer plus 1 Punkt. Wird in Heats gefahren, gilt dies für die Qualifikationsrunde. In fortgeschrittenen Heat-Ebenen kommt WSRR Regel A4.2 zur Anwendung: die zugewiesene Punktzahl entspricht dem letzten Platz auf dieser Heat-Ebene.

6.5 Flexibles Silver-Fleet-System

Bei Regattaformaten, bei welchen derselbe Kurs mehrfach abzufahren ist (z.B. Kursrennen), kommt das „flexible Silver-Fleet-System“ zur Anwendung. Die Teilnehmer können dabei pro Wettfahrt auch mit weniger als der vorgegebenen Anzahl zu absolvierender Runden ins Ziel fahren. Tun sie letzteres, werden sie im Anschluss an alle Fahrer rangiert, welche die volle Rundenzahl absolviert haben. Die Rangierung erfolgt zudem anhand der Anzahl absolvierter Runden und bei gleicher Rundenzahl, in der Reihenfolge der Zieleinfahrt.

Silver-Fleet-Fahrer sind verpflichtet, unmittelbar nach Zieldurchgang ihren Status zu melden. Ein Unterlassen dieser Meldung kann die Disqualifikation des Teilnehmers zur Folge haben.

7 JAHRESWERTUNG

7.1 Relevante Ergebnisse

Zur Jahreswertung zählen die Anlässe, welche unter <https://swisswindsurfing.ch/events> (aktuelle Saison) aufgelistet sind, jedoch ohne den jährlichen Engadin Wing-Surf-Kite-Marathon. Dieser kann als ein Lauf der Schweizermeisterschaft gewertet.

Für die Berechnung der Jahreswertung werden jeweils die Eventergebnisse der einzelnen Anlässe herangezogen.

7.2 Zulassung zur Jahreswertung

In die Jahreswertung gelangen nur die Resultate der Aktivmitglieder von Swiss Windsurfing.

7.3 Ranglisten

Es werden eigenständige Jahresranglisten für die Klassen gemäss Pt. 2.5 geführt.

Die Jahreswertung setzt sich unter Berücksichtigung von Pt. 7.2 aus den Schlussresultaten pro Wertungskategorie der einzelnen Anlässe zusammen.

Die Jahresranglisten der Wertungskategorien gemäss Pt. 2.7 werden unabhängig von der Anzahl Teilnehmer geführt, die darunterfallen.

7.4 Punkte

Die Punktevergabe erfolgt bei allen Wertungskategorien nach dem Low-Point-System gemäss RRS 2025-2028 Regel A4. Dies bedeutet "neue Platzberechnung" bei den Sub-Wertungskategorien.

Bei einem Gleichstand kommt RRS 2025-2028 Regel B8.A8 zur Anwendung.

7.5 Streicher

Pro drei Eventresultate kann jeweils ein Eventresultat gestrichen werden. Es wird jeweils das nächstschlechteste, zählende Eventresultat gestrichen.

7.6 Preise und Preisgelder

Für allfällige Preise und Preisgelder werden in einer Wertungskategorie bei mindestens drei Teilnehmern jeweils der/die Erste, ab 6 Teilnehmern jeweils die ersten drei Teilnehmer berücksichtigt.

Ein allfälliges Preisgeld wird durch den Vorstand sinnvoll auf die Wertungskategorien verteilt. Die Preisgelder werden am Jahresabschlussfest überreicht. Preisgelder, welche da nicht abgeholt werden können, können beim Kassier bis Ende Kalenderjahr eingefordert werden. Danach verfällt der Anspruch darauf und die Geldmittel kommen der Nachwuchsförderung zugute.